

Merkblatt

über die Zusatzqualifizierung

„Bilingualer Unterricht“

für im Dienst befindliche wissenschaftliche Lehrkräfte

an beruflichen Schulen

Ziel der Zusatzqualifizierung

Ziel ist die Qualifizierung und Professionalisierung von Lehrkräften im bilingualen Unterricht an beruflichen Schulen. Der Erwerb einer professionellen bilingualen fachdidaktischen Kompetenz ist Voraussetzung für einen lernwirksamen bilingualen Unterricht. Die Ausbildung und Leistungsfeststellung orientiert sich an den Inhalten der Zusatzausbildung für bilingualen Unterricht.

Beginn, Dauer, Umfang und Ausbildungsstätten

Die Zusatzqualifizierung beginnt zum Schuljahresanfang und dauert ein Schuljahr. Dabei umfasst sie 30 Stunden Fachdidaktik (ca. 5–6 Veranstaltungen) und wird an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) und an einer beruflichen Schule, die nicht die Stammschule sein muss, abgeleistet. Zusätzlich umfasst sie 30 Unterrichtsstunden schulpraktische Ausbildung. Diese findet i. d. R. im Rahmen des eigenen Unterrichts statt.

Möglich ist der Unterricht in institutionalisierten bilingualen Unterrichtsfächern, aber auch bilinguale Module mit kürzeren Laufzeiten oder bilinguale Projekte sind denkbar. Weiterhin kann in einer Klasse, die regulär von einer anderen Lehrkraft unterrichtet wird, hospitiert bzw. es können einzelne Unterrichtsstunden übernommen werden. Während der schulpraktischen Ausbildung findet mindestens ein Beratungsbesuch durch die Seminarlehrkraft in der Zusatzqualifizierung „Bilingualer Unterricht“ statt.

Die Seminare befinden sich im

- Regierungsbezirk Stuttgart in [Stuttgart](#),
- Regierungsbezirk Karlsruhe in [Karlsruhe](#),
- Regierungsbezirk Freiburg in [Freiburg](#),
- Regierungsbezirk Tübingen in [Weingarten](#) bei Ravensburg.

Es wird angestrebt, den Lehrkräften die Teilnahme am schulortnächsten Seminar zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Ausbildungsort. Jedem Seminar können nur so viele Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen werden, wie Plätze vorhanden sind.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Zusatzqualifizierung „Bilingualer Unterricht“ kann zugelassen werden, wer das Studium in einem Sachfach und einer Fremdsprache absolviert hat oder herausragende Kenntnisse in der Fremdsprache (mindestens Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)) in einem Kolloquium nachweist. Die Organisation und Durchführung des Kolloquiums obliegt den Seminaren.

Leistungsfeststellung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Leistungsfeststellung ist die Feststellung der Schulleitung und des Seminars, dass die Qualifizierung erfolgreich verlaufen ist.

Die Leistungsfeststellung umfasst

- eine unterrichtspraktische Leistung sowie
- ein etwa 20-minütiges Kolloquium, das im Anschluss an die unterrichtspraktische Leistung stattfindet. Dieses Kolloquium kann ganz oder in Teilen in der Fremdsprache stattfinden. Die Vereinbarung eines Schwerpunktthemas ist nicht zulässig. Ausgangspunkt des Kolloquiums ist eine selbst durchgeführte Unterrichtseinheit.

Die Beurteilung der Unterrichtspraxis und des Kolloquiums werden von der Seminarlehrkraft in der Zusatzqualifizierung „Bilingualer Unterricht“ und ggf. von einer für die Leistungsfeststellung des Sachfachs ausgewiesenen Lehrkraft vorgenommen.

Die teilnehmenden Lehrkräfte legen in Absprache mit der Seminarlehrkraft einen 3-Wochen-Zeitraum nach dem Ende der fachdidaktischen Veranstaltungen fest, innerhalb dessen die Leistungsfeststellung abzunehmen ist. Dabei kann die unterrichtspraktische Leistung in einer Klasse der Lehrkraft stattfinden oder in einer Klasse, die regulär von einer anderen Lehrkraft unterrichtet wird.

Zwei Unterrichtswochen vor Beginn dieses Zeitraums übersendet die Lehrkraft einen Themenverteilungsplan, der sich zeitlich mindestens über vier Stunden oder Sequenzen und inhaltlich mindestens über zwei Themen aus dem jeweils aktuellen Lehrplan des Sachfachs erstreckt, an die bei der Leistungsfeststellung anwesenden Personen. An die Lehrperson, welche die Leistungsfeststellung durchführt, ergeht drei Werktage vor der unterrichtspraktischen Leistung eine Mitteilung, in welcher das Thema bekannt gegeben wird.

30 Minuten vor Unterrichtsbeginn werden die Unterrichtsmaterialien und eine didaktische Kurzbegründung (Lernziele, Verlauf, ...) im Sekretariat abgegeben. Am Tag der Leistungsfeststellung bzw. sobald alle Anforderungen erfüllt sind, übergibt die Lehrkraft ein Nachweisblatt über den in der Schulpraxis gehaltenen bilingualen Unterricht.

Als Ergebnis der Leistungsfeststellung wird festgestellt, ob die Zusatzqualifizierung erfolgreich absolviert wurde. Eine Note wird nicht erteilt.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Teilnahmezertifikat, das der Personalakte als Anlage beigelegt wird.

Bei Nichtbestehen der Leistungsfeststellung kann diese einmal wiederholt werden. Beim zweiten Nichtbestehen wird dies auf dem Teilnahmezertifikat für die jeweilige Leistungsfeststellung vermerkt.

Zulassungsantrag/Bewerbungstermin

Interessierte Lehrkräfte bewerben sich über die OFT-Abfrage, die jährlich im Februar/März vom ZSL an die Schulleitungen versendet wird.

Für die Bewerbung der Lehrkraft sind der Bedarf und die Notwendigkeit der Zusatzqualifizierung von der Schulleitung gegenüber dem jeweiligen Regierungspräsidium zu begründen.

Das Regierungspräsidium entscheidet in Abstimmung mit dem ZSL über die Zulassung.

Ergänzende Hinweise

Entstehende Reisekosten werden auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

Weitere Auskünfte erteilt das [ZSL](#), Referat 41, Frau Dr. Elisabeth Weiler,

E-Mail: elisabeth.weiler@zsl.kv.bwl.de.